

EINLADUNG

zur

Gremium	Sitzungstermin
1. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses 2016	17.02.2016
Sitzungsort	Sitzungsbeginn
58300 Wetter (Ruhr), Verwaltungsgebäude Wilhelmstr. 21, Besprechungsraum	17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Auf die Ausschließungsgründe nach § 31 GO wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Wer annehmen muss befangen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Eintritt in die Verhandlungen d. Vorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie/er sich im Zuhörerzimmer aufhalten.

Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
2. Ergebnisse des internen Audits "European Energy Award 2015" (Fa. Gertec)
3. Wasserwirtschaft, Gewässerschutz:
Antrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 14.12.2015 auf Plangenehmigung gem. § 68 WHG zur Renaturierung der Ruhr zwischen Witten und Wetter – km 75+400 bis 79+100 „Entwicklungsflächen Bommern, Gedern, Wengern“ und km 72+100 bis 73+300 „Entwicklungsfläche Nachtigall“
hier: Vorstellung der Planung und Stellungnahme der Stadt Wetter (Ruhr)

-Drucksache- Nr.: 2016013-

4. Mitteilungen
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

6. Mitteilungen
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter und ggf. auch die Verwaltung (Tel.: 840-528) zu benachrichtigen.

Birkner
Vorsitzender des Umwelt- und Verkehrsausschusses

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: **2016013**

FB/FD : StB - 2
Verfasser/in: Herr Feuerstack
Datum: 29.01.2016

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am:

Umwelt- und Verkehrsausschuss
(Fachausschuss)

am: 17.02.2016

Betreff:

Wasserwirtschaft, Gewässerschutz;
Antrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 14.12.2015 auf Plangenehmigung gem. § 68 WHG zur Renaturierung der Ruhr zwischen Witten und Wetter – km 75+400 bis 79+100 „Entwicklungsflächen Bommern, Gedern, Wengern“ und km 72+100 bis 73+300 „Entwicklungsfläche Nachtigall“

hier: Vorstellung der Planung und Stellungnahme der Stadt Wetter (Ruhr)

Beschlussvorschlag:

Die Planung zur ökologischen Umgestaltung der Ruhr / Ruhraue und der Nebengewässer im Bereich des Stadtgebietes Wetter (Ruhr) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Es bestehen aber erhebliche Bedenken hinsichtlich der Logistik bei der Abfuhr der zu bewegendenden Bodenmassen, die im Einzelnen in der Begründung benannt sind.

Begründung:

Die Bezirksregierung Arnsberg beabsichtigt an der Ruhr Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Gewässers bzw. der Aue mit ihren Nebengewässern durchzuführen und deren Laufabwicklung zu vergrößern.

Hierzu soll eine Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchgeführt werden.

Die Stadt Wetter (Ruhr) gibt dazu ihre Stellungnahme und die aus ihrer Sicht erforderlichen Bedingungen, Auflagen und Hinweise ab.

In der Sitzung des UVA am 5.11.2014 wurde eine erste Information über die Planungsabsicht des Landes im Bereich der Ruhraue zwischen Witten und Wetter dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht.

Das Maßnahmenggebiet befindet sich zwischen Witten und Wetter und erstreckt sich über den hier zu befindenden Teilbereich von Wetter- Wengern bis Witten- Bommern / Freizeitanlage Steeger.

Hier stellt sich die Ruhr stark staubeeinflusst und anthropogen verändert dar.

Rückstau, alte Leitwerke und massiver Uferverbau verhindern eine eigendynamische Strömungsentwicklung des Gewässers.

Die im Bearbeitungsgebiet befindlichen Nebengewässer, Elbsche, Stollenbach, Varneybach und Heringhäuser Bach weisen neben allgemeinen ökologischen Defiziten und fehlender naturnaher Strukturen i.d.R. nur eine sehr eingeschränkte Organismendurchgängigkeit auf.

Die beabsichtigten, umfangreichen Renaturierungsmaßnahmen zur Erreichung der Gewässerökologischen Ziele und Gewährleistung der Hochwassersicherheit an der Ruhr und Ruhraue mit ihren Nebengewässern sehen für den hier betrachteten Teilbereich Bommern – Wengern u.a. vor, insgesamt ca. 182.120 cbm Boden zu bewegen und von allen Flächen abzufahren.

Außerdem soll über weite Strecken der Uferverbau an der Ruhr zurückgebaut, aber nicht abgefahren, sondern zur strukturellen Verbesserung auf die Sohle der Ruhr oder zu zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen wieder eingebracht werden.

In der hydraulischen Betrachtung mit den Maßnahmenergebnissen des Ruhrteilabschnittes wird festgestellt, dass sich bei keinen betrachteten Hochwassersituationen eine Erhöhung der Wasserstände ergibt. Auf Grund der Gerinneaufweitungen werden sich die Fließgeschwindigkeiten verringern, die Wasserstände auf den Vorländern eine größere Varianz aufweisen, wobei auch nicht mit einer Beeinträchtigung des Wassersports zu rechnen ist.

Die hydraulischen Bedingungen werden zu einer erheblichen Verbesserung der Gewässerstrukturen beitragen.

Die prognostizierten Erwartungen und Ergebnisse werden verwaltungsseitig positiv gesehen.

Die Abtransportproblematik der Aushubböden aus den Ruhrauenflächen Bommern und Wengern mit Massen von 92.720 cbm und 89.400 cbm, zusammen 182.120 cbm ist allerdings sehr erheblich und bedarf Ausführungsrestriktionen und Handlungsaufgaben. Die vorgesehenen Abfuhrmassen entsprechen etwa 12.100 Touren mit 3-Achser-LKW.

Die Planung sieht vor, über Baustraßen und Zwischenlager auch die vorhandenen Wege / Ruhrradwanderweg zu nutzen, um dann die Ruhraue über öffentliche Straßen zu verlassen.

Aus Sicht der Stadt Wetter (Ruhr) ist die Abfuhr derart erheblicher Bodenmassen durch die Ortslage Wengern nicht zu akzeptieren, so dass verwaltungsseitig nachfolgend Bedingungen, Auflagen und Hinweise formuliert sind, um die Interessen der Stadt Wetter (Ruhr) ausreichend berücksichtigen zu können:

- Der Ruhr-Rad-Wanderweg darf in seiner sehr intensiven Rad- und Gehwegnutzung nicht beeinträchtigt werden.
- Der Ruhr-Rad-Wanderweg darf nicht als Baustraße genutzt werden.
- Der Ruhr-Rad-Wanderweg darf nur an wenigen, vorab definierten Stellen durch den Baustellenverkehr gequert werden.
- Es darf keine Abfuhroute durch die Ortslage Wengern führen.
- Eine Abfuhr durch das Gewerbegebiet Auf der Bleiche wird sehr problematisch gesehen.
- Es sollte ausschließlich die Überfahrt über die DB-Schranke Oberwengerner Straße / Einmündung Voßhöfener Straße für die Abfuhr genutzt werden.
- Es sollte die Möglichkeit der Bahn-Logistik geprüft und genutzt werden, so dass die komplette Entsorgung im ruhrseitigen Bereich abläuft.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

investiv konsumtiv



	einmalig	laufend
Aufwendungen / Auszahlungen		
Folgekosten:		
Abschreibung		
Unterhaltung		
Personal		
Kostenbeiträge Dritter		
Zuwendungen		
Sonstige Erträge / Einzahlungen		

Bemerkung: